

Merkblatt Versicherungswesen der Pfadi Kanton Zug



Es gibt verschiedene Wege, den Risiken im Pfadialltag zu begegnen. Einerseits müssen übermässige und unnötige Risiken verhindert werden, ohne dass der Pfadialltag einem reinen Sicherheitsdenken untergeordnet wird. Dazu kommt ein planmässiger Umgang mit der Situation, wenn ein Schaden eintritt. Einerseits dient dazu das Krisenkonzept. In Ergänzung dazu wollen wir von der Pfadi Kanton Zug aber auch die finanziellen Risiken für die Mitglieder möglichst minimieren. Dieser "Service" soll möglichst im Hintergrund ablaufen.

Nicht alle (finanziellen) Risiken werden jedoch durch die Pfadi Kanton Zug versichert. Gewisse Versicherungen bestehen ohnehin schon, so z.B. die Krankenkasse, evtl. Unfallversicherung oder die AHV/IV. Obligatorisch ist auch die Gebäudeversicherung für Pfadiheime oder die Motorfahrzeughaftpflichtversicherungen. Viele haben auch weitere private Versicherungen.

Hier nun ein Überblick über den von uns gebotenen Versicherungsschutz (mit Hinweisen auf Versicherungen der Abteilungen und der Region Innerschweiz):

1. Unfall

Grundsätzlich sind alle Personen obligatorisch für das Risiko Unfall bei einer Unfallversicherung oder bei der Krankenkasse versichert. Die Pfadi-Versicherung übernimmt bis zu einem gewissen Betrag die durch andere Versicherungen nicht übernommenen Kosten für Nottransporte, Rettungsaktionen, Suchaktionen und Heilungskosten und gewährt ein Invaliditätskapital von CHF 40'000.00 und ein Todesfallkapital von CHF 10'000.00.

Hinweis für REGA-Transporte: Die REGA behandelt die Teilnehmer und Leiter von J+S Sportfachkursen im J+S-Alter! wie Gönner, sofern diese gemeldet wurden. Die TN können problemlos online auf der Website der Rega erfasst werden. Diese Aufgabe obliegt den Lagerleitern oder Lagerleiterinnen.

2. Haftpflichtversicherung (Zusatzversicherung)

Diese Versicherung deckt die Haftpflicht an Personen-, Sach-, Tier- und Vermögensschäden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch meist nicht auf Sachen, die zum Gebrauch übernommen oder gemietet wurden. Z.B. Schäden an Militärmaterial (J&S), Schäden an Heimen, Zelten, Hütten sowie Schäden an Wald-, Flur- oder Kulturschäden.

Selbstbehalt CHF 500.00.

Übernommen werden nur Schäden, die nicht durch eine andere Versicherung gedeckt werden (Subsidiärversicherung). Normalerweise kommt zuerst die eigene Privathaftpflicht zu tragen. Versichert sind nur Schädigungen aus "betrieblichen Vorgängen" (z.B. Übungen, Höcks, Lager und Kurse).

3. Fremdenkerversicherung / Autokaskoversicherung

Seit dem Oktober 2017 hat die Pfadi Kanton Zug wieder eine Fahrzeugversicherung. Diese dient ausschliesslich für Fahrten während einer Pfadiaktivität und nie für gemietete Fahrzeuge eines professionellen Vermieters (z.B. Garage, Hertz etc.).

Der Versicherungsschutz beinhaltet eine Vollkaskoversicherung bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 inkl. Bonusverlust und Haftpflicht Selbstbehalt. Bei einer Kollision gibt es einen Selbstbehalt von CHF 500.--. Mitgeführte Sachen sind bis zu CHF 2'000.–versichert (z.B. Lagermaterial).

4. Rechtsschutzversicherung

Seit 2007 sind sämtliche Leiterinnen und Leiter für ihre Pfaditätigkeit einer kollektiven Rechtsschutzversicherung angeschlossen. Für sog. "Dienstfahrten" gilt die Rechtsversicherung auch für die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker. Diese Versicherung wurde von uns abgeschlossen, weil im Falle eines Unfalls die Wahrscheinlichkeit immer grösser wird, dass die Gegenpartei ebenfalls rechtsschutzversichert ist. Das bedeutet, dass die Mitglieder mit Leitungsfunktionen die Möglichkeit haben, sich kostenlos durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Sollten sich Rechtsstreitigkeiten abzeichnen, bitte frühzeitig mit dem Versicherungsverantwortlichen des Kantons Kontakt aufnehmen.

5. Lagermaterialversicherung

Einzelne Abteilungen haben sich selbstständig der gesamtschweizerischen Versicherung der Mobiliar angeschlossen. Versichert ist das Pfadi-Material dort, wo es sich befindet, also im Pfadiheim, Estrich, Keller, Lager etc. Die versicherten Gefahren sind Feuer, Elementarschäden, Einbruch... Frage dazu Deinen AL oder Elternrat oder direkt bei Andreas Krummen v/o Zebu, Tel. 031 320 23 30 bei der Mobiliar.

Formulare: <https://www.scout.ch/de/verband/downloads/administration/versicherungen>

6. Schlussbemerkung

Bitte beachtet, dass Versicherungsfragen oftmals sehr komplex sind. Diese Ausführungen bieten nur einen Überblick über die verschiedenen Versicherungen. Ob diese im Einzelfall tatsächlich zahlen, hängt von den jeweiligen Umständen ab und muss immer einzeln beurteilt werden. So bestehen teilweise Maximaldeckungen, Selbstbehalte oder geographische Einschränkungen. Spezielle Sachverhalte wie Auslandslager, ausländische Lagergäste, oder aussergewöhnliche Anlässe etc. sollten daher im Voraus abgesprochen werden.

Wenn es zu einem Ereignis kommt, für das eine Versicherungsdeckung der Pfadi Kanton Zug in Frage kommt, muss sofort dem Vorstand Meldung erstattet werden (sofern nicht ohnehin das Krisenkonzept zur Anwendung gelangt).

Bei Fragen wendet Euch an den Versicherungsbeauftragten der Pfadi Kanton Zug: Manuel Frigo v/o Ötzi, Baarerstrasse 125, 6300 Zug, oetzi@pfadikantonzug.ch, 076 369 96 29

Ich wünsche euch eine unfallfreie Pfadizeit.

Manuel Frigo v/o Ötzi, Oktober 2017